

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 74 (1979)
Heft: 2-de

Rubrik: Der Leser meint

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Büchertip

Kriterien der wohnlichen Stadt

Am. In sorgfältigen und aktuellen Untersuchungen analysiert der Autor dieses «Arbeitsbuches» die Ursachen von Missständen unserer häufig unwohnlichen Städte. An zahlreichen Bild-, Plan- und Textdokumenten zeigt er Möglichkeiten, Siedlungen vermehrt dem Menschen anzupassen. *Roland Rainer*, der als Stadtplaner von Wien und Architekt schon seit über 25 Jahren die Menschlichkeit in Städtebau und Architektur sucht, will in seinem Werk (*Kriterien der wohnlichen Stadt, Akademische Druck- und Verlagsanstalt, Graz, 1978, 200 Seiten*) nach einigen Kapiteln der Ernüchterung eine Trendwende aufzeigen. Gesundheitsschäden und Entwicklungsstörungen, aber auch Kriminalität erweisen sich als Folgen von Massstäblichkeitsfehlern. Aus solchen Erkenntnissen werden direkt Lösungen abgeleitet, die nicht nur begründet, sondern anhand gebauter Beispiele auch in ihrer Realisierbarkeit wissenschaftlich belegt werden. Mit der umfassenden Betrachtungsweise darf dieses Buch über eigentliche Städtebaufragen hinaus als Beitrag zu weiteren Kulturfragen unserer Zeit aufgefasst werden.

Skipistenschäden entschädigen

ti. Der Massen-Skisport lässt seine Kehrseiten in mancher Gegend immer deutlicher zutage treten. Durch die starke Beanspruchung des Bodens vereist und «erstickt» die Vegetation. Dadurch können für den Bergbauern Ertragsausfälle bis zu 65 Prozent entstehen. Nicht genug: der Skipistenbetrieb verändert die botanische Zusammensetzung des Futters und Skikanten und Raupen der Pistenfahrzeuge beschädigen die Grasnarbe. Auch muss sich der betroffene Landwirt mit Bewirtschaftungsbehinderungen abfinden, und seit einigen Jahren werden die Pistengelände immer häufiger planiert. Für all das wird aber der Bergbauer oft nur ungenügend oder überhaupt nicht entschädigt. Man ist zwar verschiedenorts bestrebt, Verbesserungen zu erzielen – etwa durch entsprechende Vereinbarungen zwischen Grundeigentümern und Seilbahnunternehmen –, doch von einer einheitlichen und befriedigenden Praxis

ist man noch weit entfernt. In seinem Werk «*Skipistenschäden und deren Entschädigung*» (*Verlag Peter Lang AG, Bern 1978, 170 Seiten, 32 Franken*) geht *Alex Pfiffner* das Problem aus praxisbezogener Sicht an und zeigt auf, wie die betroffene Berglandwirtschaft für Skipistenschäden gerechter und über verschiedene Wirtschaftsgruppen entschädigt werden kann. Auch schlägt er konkrete Massnahmen vor, um rücksichtslose Bodenausbahnungen im Skigebiet zu verhindern. Ein Buch, das nicht nur den Landwirt und Kurdirektor angeht, sondern jeden praktischen Heimat- und Naturschützer.

Von Kirchen und Klöstern

vo. Nach dem grossen Burgenbuch der Schweiz bringt ex libris jetzt einen Bildband über «*Kirchen und Klöster in der Schweiz*» heraus. Mit diesem will der Verlag dem historisch und kulturgeschichtlich interessierten Leser in einer ausgewogenen Mischung von Bild und Text eine vertiefte Kenntnis schweizerischer Geschichte und Kultur vermitteln. Am Beispiel von 149 Kirchenbauten und Klosteranlagen zeichnet das Werk die Stilgeschichte der Kirchenarchitektur in unserem Land nach. Für die Schweiz ist dabei von besonderer Bedeutung, dass das Land während Jahrhunderten kirchenrechtlich lombardischen, burgundischen und deutschen Erzbistümern angehörte. Dies führte deshalb zu einer Vielfalt regionaler Unterschiede und Entwicklungen, die den besonderen kulturgeschichtlichen und kulturhistorischen Reiz der Kirchen- und Klosterarchitektur in der Schweiz ausmachen. *K. Speich, H. R. Schläpfer: Kirchen und Klöster in der Schweiz. 344 Seiten, über 500 Farbaufnahmen, Zeichnungen und Karten. Ex Libris 1978, 48 Franken.*

Solothurner Bauten 1850–1920

vo. *Othmar Birkner*, Verfasser des mit Liebe und Sachverstand gestalteten Bandes, hat sich nicht nur als Architekt und Mitarbeiter des Inventars neuerer Schweizer Architektur einen Namen gemacht, sondern auch als Autor des vor einigen Jahren erschienenen Buches «*Bauen und Wohnen in der Schweiz 1850–1920*». Mit Hilfe zeitgenössischer Dokumente rekonstruiert er in den «*Solothurner Bauten*» Stimmungsbilder von 1852, 1867 und 1899. Diese illustrieren

die typischen Etappen der Stadtgeschichte. Mit einer illustrierten Stilfibel zeigt er auf, dass beispielsweise im 19. Jahrhundert nicht nur verschiedene Stile nebeneinander angewandt wurden, sondern wie in einer bestimmten Zeit gewisse Stile bevorzugt wurden. Ein Stadtrundgang mit ausgezeichnetem Bildmaterial und kurzen erläuternden Texten bildet den Schluss des Buches, das man mit dem festen Entschluss beiseite legt, dieses Solothurn zu erwandern. *Othmar Birkner: Solothurner Bauten 1850–1920. 66 Seiten, 80 Abbildungen, Vogt-Schild Verlag, Solothurn 1979, 26 Franken.*

Der Leser meint

Beklagenswert...

Im Heft Nr. 1/79 ersuchen Sie die Leser, «ungeschminkt die Meinung zu schreiben» über das Heimatschutzheft. Nun denn, ich tue es. Seit vielen Jahren habe ich die Hefte mit den prachtvollen Bildern gesammelt und dafür in einem Buchbindekurs Schutzkartons angefertigt. Immer wieder nehme ich die Hefte zur Hand und freue mich daran. Seit drei Jahren aber ist die Aufmachung derart beklagenswert, dass es mir nicht mehr schwerfällt, sie jeweils kurz nach Erhalt wegzuworfen...

August Stucki, Riehen

Ich gratuliere!

Ihre neuaufgemachte Zeitschrift ist für mich etwas vom Besten, was an Periodika in der Schweiz publiziert wird, und zwar in allen drei Hinsichten: bezüglich Gesinnung, hinsichtlich Wort und Bild und bezüglich Aufmachung. Ich kann Ihnen nur aufrichtig gratulieren. Schicken Sie mir also einen Einzahlungsschein, damit ich mir die lückenlose Zustellung der wertvollen Hefte (die ich übrigens sorgfältig aufbewahre) sichern kann. *Wysel Gyr, Zürich*

Nächste Nummer:

Gesamtverkehrskonzept

Redaktionsschluss:
10. Juli 1979